

Germany-Magdeburg: Engineering-related scientific and technical services

OJ S 17/2019 24/01/2019

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Postal address: Am Alten Theater 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Postal code: 39104

Country: Germany

Contact person: Ulf Schiefer

E-mail: vergabeserviceleistungen@nasa.de

Telephone: +49 391/5363137

Internet address(es):Main address: <http://www.nasa.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Landesweite Serviceleistungen für den ÖPNV 2019 -2020

II.1.2. Main CPV code

71350000 Engineering-related scientific and technical services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die NASA GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Sachsen-Anhalt. Im Landesauftrag plant, bestellt und bezahlt die NASA GmbH den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen-Anhalt. Gegenstand dieser Vergabe sind Ingenieur- und Projektleistungen in den Bereichen Fahrgastinformation und Vertriebssysteme.

Folgende Aktivitäten sind Bestandteil der Leistung:

- Verstärkung der NASA GmbH durch erfahrene Projektmitarbeiter/innen vor Ort,
- Mitarbeit im fachlichen Systembetrieb des Auskunftssystems (Qualitätsmanager/in),

- Überwachung/Steuerung von Teilprojekten zum Ausbau und zur Erweiterung des Auskunftssystems und ggf. Erarbeitung ergänzender Konzepte,
- Analyse und Optimierung bestehender Arbeitsprozesse für die Echtzeitdatensysteme,
- Kommunikation mit allen Beteiligten (NASA GmbH, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger und Systemlieferanten) und
- Definition technischer Anforderungen und die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 485 600,00 EUR

II.2. Description

II.2.1. Title

Lot No: A

II.2.2. Additional CPV code(s)

79421000 Project-management services other than for construction work

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE0 Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Land Sachsen-Anhalt sowie folgende Gebiete: Leipzig (Sachsen), LK Nordsachsen (Sachsen), LK Leipzig (Sachsen) und LK Altenburger Land (Thüringen).

II.2.4. Description of the procurement

Los A beinhaltet die nachfolgenden Arbeitspakete (AP) 1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 4 und 5:

AP 1: Mitwirkung beim Betrieb, dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Auskunftssystems

INSA AP 1.1: Projektmanagement INSA plus,

AP 1.2: Qualitätsmanagement INSA plus,

AP 3: Unterstützung des Vermietgeschäfts für Bordrechner und Fahrscheindrucker AP 3.1: Betreuung des laufenden Vermietgeschäfts,

AP 3.2: Bordrechner / Fahrscheindrucker: weitere Projekte (optional),

AP 4: Übergreifende Aufgaben,

AP 5: Optionale zusätzliche Beauftragung.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

1) AP 3.2 – Optionale Leistungen für 2019 (Beauftragung angestrebt bis 30.3.2019, Beauftragung spätestens bis 31.6.2019) / AP 3.2 – Optionale Leistungen für 2020 (Beauftragung angestrebt bis 30.3.2020, Beauftragung spätestens bis 31.6.2020):

Der AG rechnet damit, dass weitere Verkehrsunternehmen am Rahmenvertrag der NASA GmbH mit der IVU Traffic Technologies AG partizipieren. In Anlehnung an vorhergehende Projekte sollten in dem Fall neue Projekte für Bordrechner/Fahrscheindrucker umgesetzt

werden. Hierfür sind zwei entsprechende optionale Leistungspakete zu je 45 Personentagen anzubieten. Der AG plant, jeweils ein Leistungspaket im Jahr 2019 und eines im Jahr 2020 optional zu beauftragen.

2) AP 5 – Optionale Leistungen für 2019 (Beauftragung angestrebt bis 30.6.2019, Beauftragung spätestens bis 31.9.2019) / AP 5 – Optionale Leistungen für 2020 (Beauftragung angestrebt bis 30.6.2020, Beauftragung spätestens bis 31.9.2020):

Es ist abzusehen, dass aufgrund der Komplexität der zu bearbeitenden Aufgaben der Arbeitsaufwand in den einzelnen Arbeitspaketen nicht vollständig sicher zu kalkulieren ist. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass zukünftig Unterstützungsbedarf benötigt wird (z. B. aus neuen Projekten), dessen Umfang derzeit noch nicht konkret bemessen werden kann. Deshalb sind optionale Tagewerke anzubieten, die zusätzlich beauftragt werden können. Anzubieten und zu bepreisen ist das unten angegebene optional abzurufende zusätzliche Kontingent an Tagewerken für die Kategorien PL und PI, die bei den für die einzelnen Arbeitspakete benannten Mitarbeitern flexibel abrufbar sind.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Lot No: B

II.2.2. Additional CPV code(s)

79421000 Project-management services other than for construction work

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE0 Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Land Sachsen-Anhalt sowie folgende Gebiete: Leipzig (Sachsen), LK Nordsachsen (Sachsen), LK Leipzig (Sachsen) und LK Altenburger Land (Thüringen).

II.2.4. Description of the procurement

Los B beinhaltet das AP 2: Unterstützung bei der Neuvergabe eines landesweiten Tarifrechners.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information**IV.2.1. Previous publication concerning this procedure**

Notice number in the OJ S: [2018/S 193-436930](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system**IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice****Section V: Award of contract**

Lot No: A

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract**V.2.1. Date of conclusion of the contract**

27/12/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: BLIC GmbH

Postal address: Rheinstraße 45

Town: Berlin

NUTS code: DE30 Berlin

Postal code: 12161

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 577 728,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information**VI.4. Procedures for review****VI.4.1.**

Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle

Postal address: Ernst-Kamieth-Str. 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

Telephone: +49 3455141529 / +49 3455141536

Fax: +49 3455141115

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die nachfolgenden Vorschriften:

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist;

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union;

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist;

2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlagerhalten soll, umfassen.

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/01/2019